

Umsetzung der jeweiligen Corona-Verordnung bei der TSG Stuttgart e.V.

Bezug ist die jeweilige aktuelle Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)

Aktuell: Verordnung vom 22.05.2020, gültig ab 02.06.2020

Link: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200522_KM-SM_CoronaVO_Sportstaetten.pdf

1. Die Hallen der TSG Stuttgart sind max. mit folgender Anzahl Personen incl. Trainer zu belegen:

- a. Halle Vereinsheim, Fläche 100 m² (mit Galerie 120 m²):
10 Personen (12 bei Yoga unter Benutzung der Fläche unter der Galerie),
- b. Dojo, Fläche 175 m²: 15 Personen

Voraussetzung: Training unter Beibehaltung des persönlichen Standorts. Training unter Ausnutzung von Raumwegen findet nicht statt.

Bei Training im Freien gilt die Regel „5 Sportler*innen je 1000 m²“

2. Die Hallen haben während des Trainings gut durchlüftet zu sein
3. In den Hallen ist Training unter hochintensiver Belastung untersagt
4. Training mit körperlichem Kontakt ist untersagt, der Sicherheitsabstand von min. 1,5 m ist dauerhaft einzuhalten
5. Eingesetzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Gemeinsam genutzte Matten / Tatami dürfen nicht eingesetzt werden. Es ist den Teilnehmern allerdings erlaubt eine persönlich genutzte Unterlage (z.B.: eine Yogamatte mitzubringen).
6. Die Umkleide und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Die Türe zu den Umkleiden hat abgeschlossen zu sein. Sportler*innen kommen bereits umgezogen auf das Gelände
7. Bei aufeinanderfolgenden Einheiten sind die Einheiten um 10 Minuten zu entkoppeln, eine Begegnung der Gruppen ist zu vermeiden
8. Bei Sportler*innen unter 18 Jahren erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte einverstanden mit der Trainingsteilnahme. Die Bescheinigung hat einmalig vor der ersten Einheit beim Trainer vorzuliegen
9. Bei jeder Einheit ist ein Teilnehmernachweis zu führen. Dabei ist Datum, Zeit und Ort der Trainingseinheit sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln zu dokumentieren. Wir empfehlen die Vorlage des Amts für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart. Verbandseigene Teilnehmernachweise können geführt werden, diese müssen inhaltlich dem der Stadt Stuttgart entsprechen
10. Jede Abteilung/Sportgruppe der TSG Stuttgart erstellt bei Bedarf ein eigenes, sportartspezifisches Konzept zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Das Konzept ist dem Vorstand zur Kenntnis zu geben
11. Die Toiletten sind von der letzten Trainingsgruppe des Tages zu desinfizieren. Die Hallen werden 2x je Woche gereinigt. Die Reinigung ist zu dokumentieren
12. Verantwortlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen der TSG Stuttgart e.V. sowie ggf. ergänzend abteilungs-/sportgruppenspezifische Regeln ist der/die jeweilige Trainer*in/Übungsgruppenleiter*in

Der Vorstand der TSG Stuttgart e.V.
24.05.2020